

26 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 15.05.2025

Inhalt	Seite
Einladung zu der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konzernsteuerung des Kreises Unna am 26.05.2025	616 - 617
Einladung zu der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Unna am 27.05.2025	618 - 619
Öffentliche Bekanntmachung zum Antrag der Stadtentwässerung Gemeinde Holzwickede gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)	620 - 621
Veröffentlichung über die Feststellung der UVP-Pflicht gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Firma MR Chemie GmbH	622 - 623
Veröffentlichung über die Feststellung der UVP-Pflicht gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Firma Klingele Windkraft GmbH	624 - 625
Öffentliche Zustellungen	626 - 650
Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Bergkamen-Bönen	651
Aufgebot der Sparkasse UnnaKamen	652

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung
Datum	Montag 26.05.2025
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.002-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|----------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohner*innen |
| Punkt 2 | 081/25 | Allgemeine Gebührensatzung mit Gebührentarif für den Kreis Unna sowie Gebührensatzung Sondernutzungen (Neufassungen) |
| Punkt 3 | 078/25 | Kauf- und Abtretungsvertrag über Geschäftsanteile zwischen Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), Änderung Gesellschaftsvertrag WVG |
| Punkt 4 | 025/25/1 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Umweltzentrum Westfalen GmbH |
| Punkt 5 | | Aktuelle Informationen - Sachstand Jahresabschluss 2024;
BE: Kreisdirektor Philipp Reckermann |
| Punkt 6 | 070/25 | Einnahmeverluste bei dem Kreis Unna durch Verletzung des Konnexitätsprinzips von Land und Bund;
Tagesordnungspunktverlangen und Anfrage der Fraktion GFL + WfU vom 24.04.2025 |
| Punkt 7 | 087/25 | Sonderaufwendungen im Bereich der Geschäftsführungen und Führungskräfte der Beteiligungsgesellschaften des Kreises Unna;
Tagesordnungspunktverlangen und Anfrage der Fraktion der GFL + WfU vom 09.05.2025 |
| Punkt 8 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 9** 087/25 Sonderaufwendungen im Bereich der Geschäftsführungen und Führungskräfte der Beteiligungsgesellschaften des Kreises Unna; Tagesordnungspunktverlangen und Anfrage der Fraktion der GFL + WfU vom 09.05.2025 - Drucksache 087/25
- Punkt 10** Wirtschaftsplan und strategische Ziele der Gesellschaften im Konzern Kreis Unna
- Punkt 10.1** Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS);
BE: Geschäftsführer Matthias Fischer
- Punkt 10.2** Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG);
BE: Geschäftsführer Sascha Dorday
- Punkt 11** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Datum	Dienstag 27.05.2025
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Aula Marie-Curie-Gymnasium Billy-Montigny-Platz 5 59199 Bönen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Fragestunde für Einwohner*innen
Punkt 2		Situation der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Bönen
Punkt 3	056/25	Dienstleistungszentrum Bildung; Kurzbericht "Thematische Analyse zur Fachkräftesicherung im Kreis Unna: Ausbildungswege für Kita und schulischen Ganzttag"; BE: Dr. Philipp Stirner, SG 40.3 – Dienstleistungszentrum Bildung
Punkt 4	061/25	Jahresbericht 2024 des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Unna
Punkt 5		Kindertagesbetreuung; Sachstandsbericht
Punkt 6	082/25	Verteilung der Mittel PlusKita Förderung für das Kita Jahr 2025/2026
Punkt 7	084/25	Übernahme der Trägeranteile für die Kindertageseinrichtungen des Evangelischen Kirchenkreises Hamm in Bönen
Punkt 8	065/25	Tätigkeitsbericht des Fachbereichs Familie und Jugend 2024
Punkt 9		Kennzahlen im Produkthaushalt 2024 (WOS) Fachbereich 51 – Familie und Jugend
Punkt 10		Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 077/25 Berufung der Leitung des Fachbereiches Familie und Jugend

Punkt 12 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wasserrecht;

Antrag der Gemeinde Holzwickede gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Sekundäraue Kronenstraße / NW-Einleitungsstelle 38 in Holzwickede

Az.: 69.2/66 30 23 - 4

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Holzwickede, Allee 5, 59439 Holzwickede hat bei mir am 27.06.2024 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zur Anlage einer Sekundäraue Holzwickeder Bach an der Kronenstraße in Holzwickede gestellt.

Laut den mir vorliegenden Planunterlagen soll der offene Holzwickeder Bach durch einen Retentionsraum mit einer gesamten Staufläche von ca. 2.650 m² und einer Stautiefe von 0-50 cm umgelegt werden. Im Einlaufbereich der Sekundäraue wird die bestehende Bachverrohrung durch ein geplantes Kastenprofil mit Gitterrostabdeckung ersetzt. Die geplante Sekundäraue ist in drei Beckenbereiche unterteilt, der Durchlauf des Bachgerinnes wird gedrosselt durch die Verbindungsdämme geführt. Die Drosselstellen werden naturnah als offene Gerinne mit Dammbalken ausgebildet. Die Einleitung in das vorhandene Bachbett erfolgt über einen Schacht mit Drosselorgan. Für auftretende extreme Starkregenereignisse wird die Schwelle als breite Notüberlaufrinne ausgebildet.

Ein wesentlicher Bestandteil der ökologischen Verbesserung wird durch den Entwicklungskorridor für Gewässer (Holzwickeder Bach) mit schwach geneigten Böschungen (1:3 bis 1:5) erreicht. Bei einem mittleren Sohlgefälle von ca. 5 ‰ bekommt hier der Holzwickeder Bach die Möglichkeit sein natürliches Fließverhalten (Mäander) zu bilden.

Des Weiteren sind in der Auenfläche zusätzliche Blänken vorgesehen. An diesen Stellen bilden sich über einen längeren Zeitraum dauerbespannte Flachwasserflächen, die temporär ab einem HQ1 gefüllt werden.

Der bestehende Bachlauf soll als Entwässerungsgraben für die angrenzenden Wiesen und Felder weiterhin zur Verfügung stehen. Das vorhandene Bachprofil wird im unteren Bereich verbreitert und in nördliche Richtung verlegt, damit bei anspringen des Notüberlaufs ein schadloser Abfluss möglich ist. Die vorhandene Bachverrohrung DN 400 wird dabei freigelegt.

Für die eventuell erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an und in der Sekundäraue ist ein Wirtschaftsweg an der westlichen und nördlichen Grundstücksgrenze vorgesehen.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Diese ist in zwei Stufen durchzuführen. Wenn festgestellt wird, dass besondere örtliche Gegebenheiten gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG vorliegen, ist in der 2. Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages anhand der vorgelegten Antragsunterlagen hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3 nicht vorliegen. Das Vorhaben befindet sich in keinem der unter Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Gebiete.

Durch das Vorhaben wird eine landwirtschaftlich genutzte Intensivgrünfläche in arten- und strukturreiche Biotopkomplexe umgewandelt. Durch eine naturnahe Gestaltung soll den Belangen von Natur und Landschaft entsprochen werden.

Da die Prüfung ergeben hat, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna www.kreis-unna.de unter Umwelt, Wasser und Boden.

Unna, den 14.05.2025

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag

Marten Brodersen

**Veröffentlichung über die Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Antrag der Firma MR Chemie GmbH, Nordstraße 61-63, 59427 Unna, gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 28.04.2025 auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen auf dem Grundstück Gemarkung Massen, Flur 9, Flurstücke 786, 279

Aktenzeichen: 69.3/2.09.0241415-BIMG-1

Die Firma MR Chemie GmbH beantragt die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen auf dem oben genannten Grundstück.

Das beschriebene Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, ber. S. 3753), zuletzt geändert am 24.02.2025 (BGBl. I 2025 Nr. 58), in Verbindung mit der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert am 12.11.2024 (BGBl. I 2024 Nr. 355).

Die Anlage fällt unter Nummer 9.1.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV:

„Anlagen, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin und einem Standarddruck von 101,3 Kilopascal vollständig gasförmig vorliegen und dabei einen Explosionsbereich in Luft haben (entzündbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z.B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dienen, ausgenommen Erdgasröhrenspeicher und Anlagen, die von Nummer 9.3 erfasst werden, soweit es sich nicht ausschließlich um Einzelbehälter mit einem Volumen von jeweils nicht mehr als 1.000 Kubikzentimeter handelt, mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen.“

Die Anlage fällt unter Nummer 9.1.1.3 der Anlage 1 „Liste UVP-pflichtiger Vorhaben“ des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540). Demnach musste für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt werden. Diese war als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien in zwei Stufen vorzunehmen.

Bei der Vorprüfung in Stufe 1 mittels der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlung und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften wurde festgestellt, dass durch das geplante Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Nach § 7 Abs. 2 UVPG entfällt somit die Vorprüfung in Stufe 2.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Unna, den 12.05.2025

Kreis Unna - Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag
gez.
Tim Paplowski

**Veröffentlichung über die Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Antrag der Firma Klingele Windkraft GmbH, Alfred-Klingele-Straße 56-76, 73630 Remshalden, gemäß § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 26.03.2025 auf Errichtung und Betrieb einer WEA als Ersatz für die bestehende WEA „Horster Straße“ (Repowering) auf dem Grundstück Gemarkung Werne-Stadt, Flur 87, Flurstück 18

Aktenzeichen: 69.3/2.13.0863521-BIMG-1

Die Firma Klingele Windkraft GmbH beantragt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage als Ersatz für die bestehende Windenergieanlage „Horster Straße“ (Repowering) auf dem oben genannten Grundstück.

Das beschriebene Vorhaben bedarf einer Änderungsgenehmigung nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, ber. S. 3753), zuletzt geändert am 24.02.2025 (BGBl. I 2025 Nr. 58), in Verbindung mit der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert am 12.11.2024 (BGBl. I 2024 Nr. 355).

Die Anlage fällt unter Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV:

„Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen.“

Die Anlage fällt unter Nummer 1.6.3 der Anlage 1 „Liste UVP-pflichtiger Vorhaben“ des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540). Demnach musste für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt werden. Diese war als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien in zwei Stufen vorzunehmen.

Bei der Vorprüfung in Stufe 1 mittels der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlung und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften wurde festgestellt, dass durch das geplante Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Nach § 7 Abs. 2 UVPG entfällt somit die Vorprüfung in Stufe 2.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Unna, den 13.05.2025

Kreis Unna - Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag
gez.
Tim Paplowski

Geschäftszeichen
36.2/
UN0XZXX407GB12250509

Ort, Datum
Unna 09.05.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin,
dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmäch-
tigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XZXX407GB12250509	09.05.25

Empfänger

Name

Herr Barnabás Orsós

letzte bekannte Anschrift:

Dreherstraße 10 , 59425 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Benning

Geschäftszeichen
36.2/
UN0XDXX798VA12250508

Ort, Datum
Unna 09.05.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XDXX798VA12250508	09.05.25

Empfänger

Name

Herr Bogumil Zbigniew Szwichtenberg

letzte bekannte Anschrift:

Von-der-Recke-Str. 42 , 44809 Bochum

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Heinrich

Geschäftszeichen
36.2/
BOTYFXXX12VA22250410

Ort, Datum
Unna 09.05.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
BOTYFXXX12VA22250410	09.05.25

Empfänger

Name

Herr Toni Stefanov Aleksandrov

letzte bekannte Anschrift:

Cappenberger Str. 40 , 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/66.25.0704.0

Unna, 15. Mai 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/66.25.0704.0	12.05.2025

Empfänger

Name

Cristian-Andrei Barbu

letzte bekannte Anschrift:

Str. Lacului Nr. 29, JUD. TR SAT. LACENI COM. ORBEASCA, RO RUMÄNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/33.24.1105.5

Unna, 15. Mai 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.24.1105.5	27.01.2025

Empfänger

Name

Norman Jung

letzte bekannte Anschrift:

Hansastraße 6, 59425 Unna, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/48.25.0239.3

Unna, 15. Mai 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/48.25.0239.3	02.04.2025

Empfänger

Name

Jakub Stranz

letzte bekannte Anschrift:

Sportowa 13, 88-320 STRZELNO, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.105

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
51.4-20677

Ort, Datum
Unna, 12.05.2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
51.4-20677

Datum
12.05.2025

Empfänger

Name

Oleksandr Fedash

letzte bekannte Anschrift:

Ukraine

Ort:

Kreis Unna, Viktoriastr. 4, 59425 Unna

Fachbereich
51.4 UVG

Raum
B4.21

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Vorhoff

Geschäftszeichen
51.4-13812/14730

Ort, Datum
Unna, 12.05.2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
51.4-13812/14730

Datum
12.05.2025

Empfänger

Name

Erdal Aydin

letzte bekannte Anschrift:

Goethestraße 30, 59199 Bönen

Ort:

Kreis Unna, Viktoriastr. 4, 59425 Unna

Fachbereich
51.4 UVG

Raum
B4.21

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Vorhoff

Geschäftszeichen
36.3/54.25.0126.0

Unna, 15. Mai 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/54.25.0126.0	12.05.2025

Empfänger

Name

Ion Godoroja

letzte bekannte Anschrift:

R-Moldova, 3545 OR. ORHEI, SAT. SELISTE, MD MOLDAWIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/28.24.1800.2

Unna, 15. Mai 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/28.24.1800.2

Datum
05.11.2024

Empfänger

Name

Vladimir Starasciuc

letzte bekannte Anschrift:

Kaiserstraße 28, 67727 Lohnsfeld, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
LÜNSQXX558VA22250410

Ort, Datum
Unna 13.05.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungs-gesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNSQXX558VA22250410	06.05.2025

Empfänger

Name

Herr Stefan Metov

letzte bekannte Anschrift:

Cappenberger Str. 40 , 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.3/30.25.0222.6

Unna, 15. Mai 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/30.25.0222.6	05.05.2025

Empfänger

Name

SASA ILIC

letzte bekannte Anschrift:

NEMA ULICE BB., 18252 MEROSINA, OBLACINA, SRB SERBIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/45.25.0160.0

Unna, 15. Mai 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/45.25.0160.0

Datum
02.04.2025

Empfänger

Name

Abidin Tasdemir

letzte bekannte Anschrift:

Blazoenstraat 13-B, 3073 HA ROTTERDAM, NL NIEDERLANDE

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/45.25.0232.1

Unna, 15. Mai 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.25.0232.1	02.04.2025

Empfänger

Name

Wojciech Plato

letzte bekannte Anschrift:

Zagorna 11/8, 15-820 BIALY-STOK, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/28.25.0262.3

Unna, 15. Mai 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/28.25.0262.3	28.04.2025

Empfänger

Name

Leszeh Dobranski

letzte bekannte Anschrift:

Pogorzela 33 b, 49-322 OLSZANKA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.107

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/54.25.0489.7

Unna, 15. Mai 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/54.25.0489.7	13.05.2025

Empfänger

Name

Anissa Poltera

letzte bekannte Anschrift:

Duxweg 29, 9494 SCHAAN, FL LIECHTENSTEIN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/36.25.0138.5

Unna, 15. Mai 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.25.0138.5	07.04.2025

Empfänger

Name

Ireneusz Stanik

letzte bekannte Anschrift:

Augustow 54A, 26-624 KOWALA, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/36.25.0142.3

Unna, 15. Mai 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/36.25.0142.3	07.04.2025

Empfänger

Name

Pavol Svjantek

letzte bekannte Anschrift:

J. Gresaka 4, 085 01 BARDEJOV, SK SLOWAKEI

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/51.24.1269.6

Unna, 15. Mai 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/51.24.1269.6

Datum
27.02.2025

Empfänger

Name

Imor Kishchuk

letzte bekannte Anschrift:

Kuniow 62 E, 46-200 KLUCZBORK, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen

171345/2024

Ort, Datum

Unna, 14.05.2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

171345/2024

Datum

14.05.2025

Empfänger

Name

Abderrahman JAMMAL

letzte bekannte Anschrift:

Ohne festen Wohnsitz

Ort:

Kreisverwaltung Unna, Zechenstraße 49, 59425 Unna

Fachbereich

33.1 ZAB Unna

Raum

223

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Becker

Geschäftszeichen
36.2/
UN0AVX1369VA12250514

Ort, Datum
Unna 14.05.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0AVX1369VA12250514

Datum

14.05.25

Empfänger

Name

Herr Davyd Valiiev

letzte bekannte Anschrift:

Emscherstraße 1 , 59427 Unna

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Spiegelberg

Geschäftszeichen
36.3/45.25.0329.8

Unna, 15. Mai 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsge-
setz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009
(GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildaus-
weises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.3/45.25.0329.8

Datum
16.04.2025

Empfänger

Name

Arvydas Janusevicius

letzte bekannte Anschrift:

P. Cvirkos g. 15-4, 89329 TIRKSLIAI, LT LITAUEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück
gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0YVXX171VA12250514

Ort, Datum
Unna 14.05.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0YVXX171VA12250514

Datum

14.05.25

Empfänger

Name

Herr Mevlüt Demirci

letzte bekannte Anschrift:

Töddinghauser Str. 174 , 59192 Bergkamen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Fernholz

Geschäftszeichen
36.2/
UN0MYXX982VA22250415

Ort, Datum
Unna 14.05.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0MYXX982VA22250415

Datum

05.05.25

Empfänger

Name

Herr Mohammad Alyousef

letzte bekannte Anschrift:

Gahmener Str. 318 , 44532 Lünen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Frau Klein

Geschäftszeichen
36.1/0565514

Ort, Datum
Unna, 14.05.2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen
36.1/0565514

Datum
31.03.2025

Empfänger

Name

Mateusz Szydowski

letzte bekannte Anschrift:

Hugo Kollataja 11, Pl 11-400 Ketrzyn

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna

Fachbereich
36.1

Raum
A. 203

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Ebel

BEKANNTMACHUNG

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Bergkamen-Bönen werden zu einer am

4. Juni 2025
um 16:00 Uhr
in der Sparkasse Bergkamen-Bönen,
Rathausplatz 2, 59192 Bergkamen,

stattfindenden Sitzung eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Bericht zum Corporate Governance Kodex für die Sparkasse Bergkamen-Bönen
3. Entlastung der Organe der Sparkasse Bergkamen-Bönen für das Rechnungsjahr 2024
4. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Bergkamen-Bönen für das Rechnungsjahr 2024
5. Verschiedenes

gez. Roterling
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30599765 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 30599765 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 14.08.2025, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 14.05.2025

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-15 17 |
amtsblatt@kreis-unna.de

Das Amtsblatt ist veröffentlicht unter www.kreis-unna.de/amtsblatt.

An- und Abmeldungen zum Amtsblatt-Newsletter nimmt die Stabsstelle Presse und
Kommunikation unter pk@kreis-unna.de kostenlos entgegen.
